

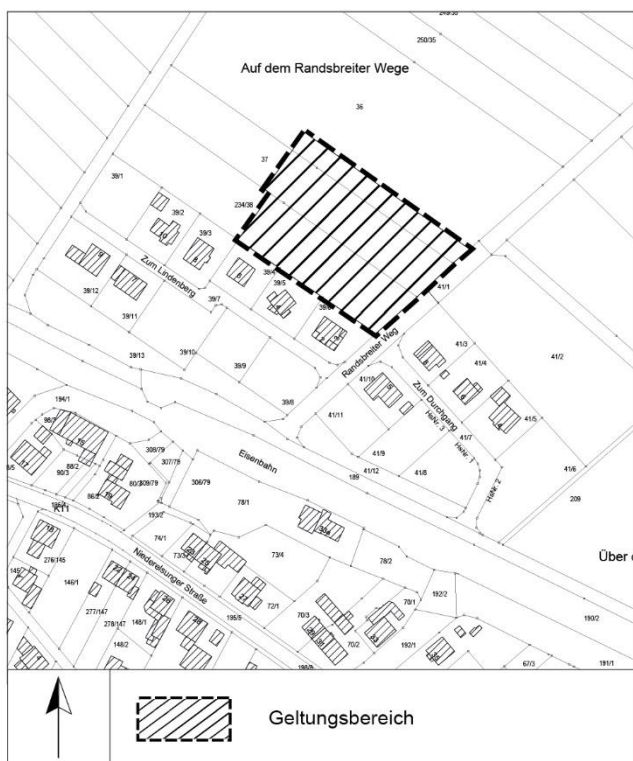
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen; Aufstellung des Bebauungsplanes zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ im Stadtteil Ehringen

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 beschlossen, den Bebauungsplan zur Erweiterung des Baugebietes „Auf dem Randsbreiter Wege“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ befindet sich nördlich der Straße „Zum Lindenberg“ und westlich der Erschließungsanlage „Randsbreiter Weg“ und ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Ergänzung des Bebauungsplanes „Auf dem Randsbreiter Wege“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Ehringen, Flur 5, Flurstücke 234/38, 37 und 36 jeweils in Teilen.



Planungsziele

Für den Stadtteil Ehringen soll eine begrenzte Anzahl von Bauplätzen für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es dabei, der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Durch die unmittelbare Anbindung an den ÖPNV (Bahnhof Ehringen) ist die überörtliche Verkehrsanbindung gewährleistet. Die direkte Anbindung an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Erschließungsstraße, Kanal, Wasser) ermöglicht eine Minimierung der Erschließungsausgaben für die Stadt Volkmarsen. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt.

Volkmarsen, 08.08.2019

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
gez. Hartmut Linnekugel (Bürgermeister)